

Einreichendes Amt/Sachgebiet: SG Personal/Verwaltungsent- wicklung
Bearbeiter: Herr Wundersich

Drucksache-Nr. 63-26

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
VWFA	10.09.26		X				
STR	24.09.26	X					

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 11	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x						x	x	x

Wahl Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit

Der Stadtrat beschließt:

die Nachbesetzung der Stelle der Referatsleitung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit zum 01.12.2026 (spätestens zum 01.01.2027) erfolgt durch Wahl gemäß Anlage.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 24.09.2026	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR SKS TA VWFA
							Stadtrat Schule, Kultur, Soziales Technischer Ausschuss Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 2
63-26		

Begründung/Sachdarstellung:

Die derzeitige Stelleninhaberin beendet zum 31.12.2026 das Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung Delitzsch, um sich neuen Aufgaben zu widmen.

Für die Besetzung der Stelle „Referatsleitung Öffentlichkeitsarbeit“ erfolgte am 08.07.2026 eine öffentliche Stellenausschreibung (im Amtsblatt, auf der Homepage der Stadtverwaltung Delitzsch und auf der Jobbörse der Agentur für Arbeit und diversen Jobplattformen im Internet und auf Social-Media Kanälen).

Insgesamt gingen 48 Bewerbungen ein.

Durch die Auswahlkommission wurden 4 Bewerber/innen ausgewählt.

Mit diesen 4 Bewerbern/innen wurden am 13. und 17.08.2026 Gespräche geführt.

Die Auswahlkommission bestand aus folgenden Mitgliedern: Oberbürgermeister, Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit, Sachgebietsleiter Personal und einer Vertreterin des Personalrats.

Am 18.08.2026 wurden mit dem Ältestenrat die Bewerbungsunterlagen nochmals gesichtet, die Vorauswahl bestätigt, die Vorstellung der ausgewählten Bewerberin im Stadtrat sowie die weitere Verfahrensweise abgestimmt.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, Frau Darline Jonasson (geb. 1994, Wohnort: Leipzig) als neue Referatsleiterin des Referats Öffentlichkeitsarbeit zu wählen. Frau Jonasson hat 2017 den Bachelorstudiengang „Literatur, Kultur, Medien“ mit dem Bachelor of Arts abgeschlossen und absolviert derzeit eine 12-monatige berufsbegleitende Weiterbildung „Marketing-Management mit IHK Abschluss (voraussichtlicher Abschluss November/Dezember 2026).

Beruflicher Werdegang:

Zeitraum	Stelle/Funktion	Arbeitgeber
2017-2019	Redaktionsvolontärin	Zone 7 GmbH
Seit 2019	Autorin und Reporterin	Landesstudio Ost GmbH

Der bisherige Aufgabenschwerpunkt von Frau Jonasson umfasste:

- Planung, Drehbegleitung und Schnitt von Magazin- und Nachrichtenbeiträgen für RTL, VOX, ntv, RON TV (RTL-Reginal-Programm)
- Freie Redakteurin beim Sauerlandkurier in der Lokal-Berichterstattung, Bild & Text (2014-2017).

Aus Sicht der Verwaltung ist Frau Daline Jonasson fachlich und persönlich am besten für die ausgeschriebene Stelle geeignet.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 3
--------------------------------	---------------

Fortsetzungsblatt zur Drucksache		Seite 3
63-26		

Zur Entscheidung über die Einstellung ist der Stadtrat berufen (§ 28 Abs. 4 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung). Die Entscheidung erfolgt durch Wahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO:

„Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet“. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. „Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.“

In die Bewerbungsunterlagen kann nach Voranmeldung im SG Personal Einsicht genommen werden.

Anlage
Stimmzettel

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 3 von 3
--------------------------------	---------------